II. Nachtrag

zur Entgeltsordnung für die Benutzung des Sportlerheimes
der Gemeinde Wangels in Hansühn vom 01.01.1996

Artikel 1

§ 5 (Höhe des Entgelts) erhält folgende Ergänzung

(5) Die Endreinigung wird von der Gemeinde Wangels veranlasst. Für die Endreinigung der angemieteten Räume ist ein Entgelt in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

Artikel 2

Dieser II. Nachtrag tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 28.12.2001

(L.S.)

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister
Gez. Kamphausen